

## Verbindliche Anmeldung für eine Fort- und Weiterbildung in Hamburg

Bitte schicken Sie das Formular **vollständig ausgefüllt und unterschrieben** per Mail an [pflege.hamburg@grone.de](mailto:pflege.hamburg@grone.de) oder per Post an Grone-Bildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe GmbH, Heidenkampsweg 44, 20097 Hamburg. Die Anmeldung ist rechtsgültig und verbindlich, sobald Sie eine Anmeldebestätigung erhalten.

Frau      Herr      Divers

Die Teilnahmegebühr ...

... übernimmt mein Arbeitgeber in gesamter Höhe bzw. anteilig. Die ausgefüllte Kostenübernahme ist beigefügt.

... übernehme ich in gesamter Höhe privat.

**Zahlungshinweis:** Die Rechnung **über die Teilnahmegebühr** wird Ihnen **vor Kursbeginn** zugesandt. Bitte überweisen Sie den Betrag **erst nach Erhalt der Rechnung**.

Überprüfen Sie Ihre Rechnungsanschrift auf dem Anmeldeformular sorgfältig. **Änderungen sind nur bis 4 Wochen vor der Kursbeginn möglich.** Danach kann die Rechnung **nicht mehr geändert werden.**

Ich melde mich verbindlich an und verpflichte mich zur vollen Zahlung der Teilnahmegebühr.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die zur Information an die beigefügte Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen und diese hierunter geschrieben zurück.

Ort / Datum

Unterschrift

## Kostenübernahme des Arbeitgebers

Bitte schicken Sie das Formular **vollständig ausgefüllt und unterschrieben** per Mail an [pflege.hamburg@grone.de](mailto:pflege.hamburg@grone.de) oder per Post an Grone-Bildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe GmbH, Heidenkampsweg 44, 20097 Hamburg. Die Anmeldung ist rechtsgültig und verbindlich, sobald Sie eine Anmeldebestätigung erhalten.

Frau      Herr      Divers

Frau      Herr      Divers

**Zahlungshinweis:** Die Rechnung **über die Teilnahmegebühr** wird Ihnen **vor Kursbeginn** zugesandt. Bitte überweisen Sie den Betrag **erst nach Erhalt der Rechnung**.

Überprüfen Sie Ihre Rechnungsanschrift auf dem Anmeldeformular sorgfältig. **Änderungen sind nur bis 4 Wochen vor der Kursbeginn möglich**. Danach kann die Rechnung **nicht mehr geändert werden**.

Wir verpflichten uns zur Übernahme der Teilnahmegebühr für die oben genannte Teilnehmerin und erkennen die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Kursinformationen an. Die beigefügte Widerrufsbelehrung haben wir zur Kenntnis genommen und senden sie unterschrieben zurück.

Ort / Datum

Unterschrift

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**  
**für Bildungsangebote der Stiftung Grone-Schule -gemeinnützig- und ihrer Tochtergesellschaften**  
**(nachfolgend Grone genannt)**

Grone ist zertifizierter privater Bildungsträger. Mit ihren Teilnehmenden der Bildungsangebote schließt sie Schulungsverträge ab, für die die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten.

#### **1. Anwendungsbereich**

1.1. Die nachfolgenden Vertragsbedingungen gelten für Schulungsverträge zu allen privat rechtlich eigenfinanzierten Bildungsangeboten.

1.2. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Grone gelten ausschließlich. Entgegenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen des\*der Vertragspartner\*in werden nicht anerkannt, es sei denn Grone stimmt diesen ausdrücklich zu.

#### **2. Vertragsgegenstand**

2.1. Gegenstand der Schulungsverträge ist die Vermittlung theoretischer und praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen beruflicher Erstausbildung, Umschulung, sowie zur beruflichen Grundqualifikation, Fort- und Weiterbildung.

2.2. Zu diesem Zweck werden Lehrgänge nach den jeweiligen Vorgaben durch gesetzliche Ausbildungsrahmenpläne oder andere Schulungskonzepte anerkannter oder prüfender Stellen durchgeführt.

#### **3. Zugangsvoraussetzungen**

3.1. Soweit für die Teilnahme an einem Lehrgang Zugangsvoraussetzungen bestehen, liegt die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen im Verantwortungsbereich der Teilnehmenden. Mögliche Zugangsvoraussetzungen sind den Veranstaltungsangeboten der Grone zu entnehmen oder in der jeweiligen Einrichtung zu erfragen. Ausnahmen von Zugangsvoraussetzungen sind im Einzelfall möglich. Die Entscheidung hierüber obliegt Grone bzw. der sonst zuständigen Stelle nach billigem Ermessen.

3.2. Sollte sich nach Vertragsabschluss herausstellen, dass die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, liegt hierin ausdrücklich kein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung, dieser Umstand entbindet nicht von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen.

#### **4. Vertragsabschluss**

4.1. Zum Abschluss eines verbindlichen Vertrags bedarf es der Anmeldung durch die Teilnehmenden sowie der Bestätigung der Anmeldung durch Grone.

4.2. Ist der\*die Teilnehmende im Zeitpunkt der Anmeldung minderjährig, ist zusätzlich die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter\*innen durch Unterschrift nachzuweisen.

4.3. Zum Nachweis notwendiger Zugangsvoraussetzungen erforderliche Unterlagen (z.B. Abschlusszeugnisse, externe Eignungsprüfungen) sind im eigenen Interesse gleichzeitig mit der Anmeldung einzureichen, spätestens jedoch bis 6 Wochen vor Beginn der Bildungsmaßnahme.

#### **5. Kosten und Zahlungsbedingungen**

5.1. Die Höhe der für die Teilnahme im Einzelnen anfallenden Kosten ergibt sich aus dem Schulungsvertrag.

5.2. Sofern Anmeldegebühren anfallen sind diese mit Zustandekommen des Vertrags in voller Höhe 14 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

5.3. Für Bildungsangebote bis zu einer Gesamtdauer von 3 Monaten ist das gesamte Entgelt im Voraus in einer Summe zu zahlen. Die Zahlung ist 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

5.4. Für Bildungsangebote ab einer Gesamtdauer von 3 Monaten kann das Entgelt in monatlichen Raten gezahlt werden, diese sind jeweils zum ersten Werktag eines Monats zur Zahlung fällig. Bei Inanspruchnahme der Ratenzahlung ist ein SEPA-Mandat zu erteilen.

5.5. Kosten für Lehr- und Lernmaterialien werden dem\*der Teilnehmenden pauschal in Rechnung gestellt und sind 14 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

#### **6. Verzugskosten**

6.1. Befindet sich der\*die Teilnehmende mit der Zahlung im Verzug, wird für jede außergerichtliche Mahnung gegenüber dem\*der Teilnehmenden ein Betrag in Höhe von EUR 2,50 zur Abdeckung von Porto- und Verwaltungskosten erhoben, höchstens jedoch ein Gesamtbetrag von EUR 7,50, es sei denn, der\*die Teilnehmende weist nach, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.

6.2. Ab Eintritt des Verzugs, werden Verzugszinsen gem. § 288 BGB erhoben.

#### **7. Vertragsdurchführung und Mitwirkungspflichten**

7.1. Grone behält sich vor, einen Ausbildungslehrgang oder einzelne Unterrichtsstunden aus wichtigem, von ihr nicht zu vertretendem Grund kurzfristig zu verschieben, zu unterbrechen oder ausfallen zu lassen. Eine Verschiebung oder Unterbrechung von mehr als einem Monat stellt einen wichtigen Grund zur außerordentlichen Kündigung dar.

7.2. Der\*Die Teilnehmende hat keinen Anspruch auf eine\*n bestimmte\*n Dozent\*in, eine bestimmte Unterrichtsmethode oder einen bestimmten Veranstaltungsraum. Insbesondere bei kurzfristiger Erkrankung des\*der vorgesehenen Dozent\*in behält Grone sich vor, entsprechend qualifizierte Dozent\*innen in Vertretung einzusetzen und die vorgesehene Abfolge einzelner Unterrichtsstunden zu ändern, zu verschieben oder zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.

7.3. Der\*Die Teilnehmende verpflichtet sich, die jeweils geltende Schulordnung sowie die am Schulungsort geltende Hausordnung und die ausgehängten oder ausgehängten Hinweise zur Benutzung der technischen Ausstattung zu beachten. Den Anweisungen des Personals der Grone sowie deren Beauftragten zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebs ist Folge zu leisten.

sich bitte an [datenschutz@grone.de](mailto:datenschutz@grone.de).

## 8. Prüfungen, Zeugnisse und Teilnahmebescheinigungen

- 8.1. Jede\*r Teilnehmende erhält eine Teilnahmebescheinigung mit Angabe der Lehrinhalte des Bildungsangebots und der absolvierten Stundenanzahl, auch bei vorzeitiger Beendigung.
- 8.2. Die Anmeldung zu externen Prüfungen sowie deren Durchführung und Zeugniserteilung (z.B. IHK) erfolgt im direkten Verhältnis zwischen den Teilnehmenden und der prüfenden Stelle. Grone stellt die Teilnehmenden für alle Termine im Zusammenhang mit externen Prüfungen frei. Eine weitergehende organisatorische Unterstützung kann im Einzelfall abgefragt werden.

## 9. Haftung

- 7.1. Grone haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 7.2. Die Haftung ist ausgeschlossen für etwaige Vermögensschäden der Teilnehmenden, die aus einer nicht zustande gekommenen Veranstaltung oder aus einem Abbruch einer Veranstaltung resultieren, sowie für den Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen oder für die Garderobe der Teilnehmenden.

## 10. Leistungsbeginn, Vertragsende und Kündigung

- 10.1. Leistungsbeginn und Vertragsende bestimmen sich nach dem jeweiligen Inhalt des Schulungsvertrags, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- 10.2. Für Bildungsangebote ab einer Gesamtdauer von 3 Monaten ist eine vorzeitige ordentliche Kündigung bis zum dritten Werktag eines Kalendermonats für den Ablauf des nächsten Kalendermonats beiderseits zulässig.
- 10.3. Eine Kündigung vor Leistungsbeginn ist beiderseits mit einer Frist von 6 Wochen zum Leistungsbeginn zulässig.
- 10.4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere
  - eine Verschiebung oder Unterbrechung von mehr als einem Monat gem. Ziffer 7.1.,
  - wenn der\*die Teilnehmende für drei aufeinanderfolgende Termine mit der Zahlung der monatlichen Raten in Verzug gerät
  - eine grobe Verletzung von Mitwirkungspflichten gem. Ziffer 7.3.
- 10.5. Jede Kündigung bedarf der Textform.
- 10.6. Für die Wahrung der Kündigungsfrist ist der rechtzeitige Zugang der Kündigung maßgeblich.

## 11. Datenschutzhinweis

Der/die Teilnehmer/in erklärt ausdrücklich sein/ihr Einverständnis, dass seine/ihre Daten im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen EDV-gestützt bearbeitet und gespeichert werden. GRONE stellt sicher, dass die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten den gesetzlichen Regelungen der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. den Datenschutzgesetzen der Länder entspricht. Sie können Ihr Einverständnis jederzeit mit Wirkung für die Zukunft uns gegenüber widerrufen. Hier wenden Sie

## 11. Gerichtsstand bei Wohnsitz im Ausland

Hat der\*die Teilnehmende seinen Wohnsitz im Ausland oder verlegt der\*die Teilnehmende seinen\*ihren Wohnsitz ins Ausland, ist die Freie und Hansestadt Hamburg als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

## 12. Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen der vertraglichen Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## 13. Nebenabreden und Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Beide Vertragsparteien werden sich bemühen, in einem solchen Fall eine Lösung zu finden, die dem ursprünglichen Sinn dieser Vertragsbestimmungen nahekommt.

Stand 24.05.2025

## Widerrufsbelehrung für private Bildungsangebote der Stiftung Grone-Schule - gemeinnützig - und ihrer Tochtergesellschaften (nachfolgend GRONE genannt)

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Grone-Bildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe GmbH –gemeinnützig–, Heinrich-Grone-Stieg 2, 20097 Hamburg) mit einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden. Das ist jedoch nicht vorgeschrieben.

Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so übermitteln wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang des Widerrufs. Zur Wahrung der Frist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, zahlen wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurück, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Stand: Februar 2026

### Zur Kenntnis genommen:

Ort / Datum

Unterschrift

### Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

Grone-Bildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe GmbH –gemeinnützig–  
Heinrich-Grone-Stieg 2  
20097 Hamburg  
E-Mail: [pflege.hamburg@grone.de](mailto:pflege.hamburg@grone.de)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Bildungsdienstleistung:

(\*) nicht Zutreffendes streichen

Lehrgang:

Von / bis:

Anmeldung vom:

Name des/der Verbraucher (s):

Anschrift des/der Verbraucher (s):